

juris Praxiskommentar BGB

Buch 1 - Allgemeiner Teil

Vorwort der Gesamtherausgeber zur vierten Auflage

Die dritte Auflage unseres Online-Kommentarwerks und seiner begleitenden Print-Version liegt zwei Jahre zurück. Der juris Praxiskommentar hat sich als Gesamtkommentar zu allen fünf Büchern des BGB behauptet und sich als Online-Version in den Favoriten-Listen der Computer, als Print-Version in den Regalen der Arbeitszimmer unserer immer zahlreicheren Nutzer einen festen Platz erobert. Er ist in der Fachwelt zu einem „Begriff“ geworden – und damit erhöht sich die Verantwortung aller Herausgeber und Autoren vor allem für die Verlässlichkeit der Inhalte unserer Kommentierungen und für die Schnelligkeit der Einarbeitung von Rechtsprechung und Literatur.

Mit der vierten Auflage ist zugleich die Aufnahme einer Kommentierung des reformierten Wohnungseigentumsgesetzes (WEG) in den Sachenrechts-Band verbunden. Das neue WEG findet sich als besonders wichtiges Nebengesetz des BGB in derselben kompakten, praxistauglichen Weise aufbereitet und wird in derselben Weise laufend aktualisiert, wie dies im Vorwort zur ersten Auflage für den Allgemeinen Teil des BGB und das Schuldrecht beschrieben und inzwischen auf das Sachenrecht, Familien- und Erbrecht ausgedehnt worden ist. Ferner darf auf die Neuerungen und Verbesserungen bei den hilfreichen Berechnungsprogrammen im Familienrecht besonders aufmerksam gemacht werden. In der Neuauflage sind auch die Änderungen, die Art. 1 des Gesetzes zur Erleichterung familiengerichtlicher Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls vom 04.07.2008 (BGBl I, 1188) für das BGB mit sich bringt, berücksichtigt. Das gilt nicht für die angekündigten Änderungen zum Erbschaftsteuerrecht. Diese werden aber so schnell wie möglich im Wege der Aktualisierungen eingearbeitet, wenn sie Gesetz geworden sind.

Ansonsten können wir für die vierte Auflagen qualitativ eine weitere strukturelle Konsolidierung und quantitativ eine kontinuierliche Expansion verzeichnen. In seiner Buchform präsentiert sich unser juris Praxiskommentar nach wie vor in sieben Einzelbänden, die von Bandherausgebern aus Wissenschaft und Praxis betreut werden: Band 1, Allgemeiner Teil: Prof. Dr. Klaus Vieweg; Band 2.1, Schuldrecht Allgemeiner Teil: Rechtsanwalt Dr. Markus Junker; Band 2.2, Schuldrecht Besonderer Teil (§§ 433-630): Prof. Dr. Roland Michael Beckmann; Band 2.3, Schuldrecht Besonderer Teil (§§ 631-853): Prof. Dr. Dr. h.c. Helmut Rießmann; Band 3, Sachenrecht: Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Michael Martinek; Band 4, Familienrecht: Richter am Amtsgericht Dr. Wolfram Viefhues; Band 5, Erbrecht: Prof. Dr. Wolfgang Hau. Der juris Praxiskommentar ist „groß geworden“.

Für die Nutzer des Druckwerks finden sich die Entscheidungszitate, die in der elektronischen Welt mit den von juris vorgehaltenen Entscheidungstexten verlinkt sind, durch eine Fundstelle aus der ja noch keineswegs „versunkenen Welt“ der Druckwerke ergänzt. Die unterjährigen Aktualisierungen unseres juris Praxiskommentars zum BGB sind natürlich nur den Nutzern der elektronischen Medien zugänglich, für die der Kommentar entwickelt worden ist. Die weiterhin zahlen- und frequenzmäßig anwachsenden Aktualisierungen sind jetzt über ein Feed abrufbar und können sogar vorgelesen werden (Podcast-Feed).

Wir freuen uns – offenbar mit unseren Nutzern – darüber, dass das Kommentarwerk mit steigender Resonanz einen guten Weg geht. Für das 3. Quartal 2009 können wir einen Band zu den international-privatrechtlichen Regelungen des EGBGB ankündigen, womit auch das sogenannte „sechste Buch“ des BGB in den juris-Praxiskommentar Aufnahme findet. Wir sind zuversichtlich, dass immer mehr Nutzer von der besonderen Vitalität unseres juris Praxiskommentars profitieren.

Saarbrücken, im Oktober 2008

Die Gesamtherausgeber

Maximilian Herberger, Helmut Rießmann, Michael Martinek, Stephan Weth